



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0298

Der Oberbürgermeister

V/67-670

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt den notwendigen Fällungen im Stadtbezirk III gemäß der Fällliste zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 1305 Sachkonto: 720000:

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.127,11 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Im Rahmen von regulären Baumkontrollen durch das städtische Fachpersonal wurden an einer Pappel (Nr. 1027) im inneren Schlosspark am Schloss Morsbroich und einer Erle (Nr. 5) an der Lützenkirchener Straße erhebliche Schäden festgestellt.

Die Pappel zeigt einen fortgeschrittenen Befall durch den Hallimasch (*Armillaria*). Dieser Erreger führt im betroffenen Bereich zu einer massiven Weißfäule. Aktuell weist der Baum eine Zersetzung an ca. 40 % des Wurzelanlaufs auf. Zusätzlich zeigt die Krone einen starken Mistelbefall, der dem Baum lebenswichtige Nährstoffe und Wasser entzieht. Als Folge dieser kombinierten Schwächung ist bereits eine deutliche Totholzbildung in der Oberkrone zu verzeichnen, was auf ein beginnendes Absterben der Krone hindeutet. Durch die großflächige Zersetzung des Wurzelanlaufs ist die statische Verankerung des Baumes im Boden massiv beeinträchtigt. Insbesondere unter der Last des bevorstehenden vollen Laubaustriebs und der damit verbundenen Windlast kann die Standsicherheit nicht mehr garantiert werden.

Die Erle weist im Bereich des Stammfußes sowie am Wurzelstock eine großflächige Höhlung auf. Diese ist auf eine fortgeschrittene Fäule zurückzuführen, die durch einen massiven Pilzbefall verursacht wurde. Der Pilz hat bereits wesentliche Teile des statisch relevanten Holzkörpers zersetzt. Durch den Abbau der stabilisierenden Holzstrukturen ist die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes nicht mehr gegeben. Die Restwandstärke im betroffenen Bereich reicht nicht aus, um die auftretenden Lasten (insbesondere bei Wind- oder Sturmereignissen) sicher abzufangen.

Weiteres ist den Fotos und der Fällliste zu entnehmen.

Eine Fällung beider Bäume zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist deshalb unumgänglich. Nach Freigabe des Haushalts können Ersatzpflanzungen erfolgen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der Standorte der beiden Bäume (Schlosspark mit hoher Besucherfrequenz und Lützenkirchener Straße als hochfrequentierter Verkehrsraum) besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Da die Standsicherheit mit zunehmender Belaubung in den nächsten Wochen progressiv abnimmt, muss die Fällung zur Abwendung von Gefahren für Leib und Leben sowie zur Vermeidung von Schäden innerhalb eines Monats durchgeführt werden, sodass eine Entscheidung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III sehr zeitnah getroffen werden muss.

Anlage/n:

2026-0298 Fällliste
2026-0298 Fotos